



## Abfrage zur erweiterten Notfallbetreuung Kinderkrippe, Kindergarten und Schüler der Klassen 1-7

Das Land Baden-Württemberg hat angeordnet, dass ab 27.04.2020 zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Erziehungsberechtigten in Bereichen der kritischen Infrastruktur oder einem präsenzpflichtigen Arbeitsplatz (und Unabkömmlichkeitserklärung durch Arbeitgeber) die Notfallbetreuung fortzuführen und auszuweiten ist. Die Vorgabe gilt für den Schulbereich, der Bereich der KiTa ist angehalten dies nach den gleichen Grundsätzen zu gewährleisten.

*Dieses Formular ist auf Basis des Entwurfes zur Novelle der Corona-VO (Stand 20.04.2020) entwickelt worden und muss möglicherweise angepasst werden. Wir kommen dann auf die betroffenen Eltern zu, sollten weitere Unterlagen etc. von der Behörde angefordert werden.*

Ich benötige für mein Kind eine Notfallbetreuung: \_\_\_\_\_

Kinderkrippe  Kindergarten  Schule (Klasse \_\_\_\_\_)

Die Notfallbetreuungszeiten erstrecken sich auf die regulären Unterrichtszeiten und ggf. eine ergänzende Nachmittagsbetreuung, sowie Zeiten von Kinderkrippe und Kindergarten.

	Uhrzeit (von ... bis)	Bemerkung
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Berechtigt zur Teilnahme sind Kinder, deren beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen, von ihrem Arbeitgeber unabkömmlich gestellt sind, eine entsprechende Bescheinigung vorlegen und durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind. Bei selbstständig oder freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung. Weiterhin bedarf es der Erklärung beider Erziehungsberechtigter oder von der oder dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

### Erziehungsberechtigter 1:

- Tätigkeit im Bereich kritische Infrastruktur: \_\_\_\_\_ (Bitte ausfüllen, hier kann es Nachfragen der Behörden geben)
- präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit (z.B. kein Homeoffice möglich)
- wird vom Arbeitgeber unabkömmlich gestellt
- Unabkömmlichkeitserklärung Arbeitgeber beigefügt** (ohne Anlage keine Überprüfung möglich)
- Eigenbescheinigung** bei selbstständigen oder freiberuflich Tätigen (ohne Anlage keine Überprüfung möglich)
- Hiermit erkläre ich, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist
- Alleinerziehende/Alleinerziehender**
- Alleinerziehenden gleichgestellt, da 2. Erziehungsberechtigter aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist (Entscheidung trifft Kommune unter Anlegung strenger Maßstäbe)

### Erziehungsberechtigter 2:

- Tätigkeit im Bereich kritische Infrastruktur: \_\_\_\_\_ (Bitte ausfüllen, hier kann es Nachfragen der Behörden geben)
- präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit (z.B. kein Homeoffice möglich)
- wird vom Arbeitgeber unabkömmlich gestellt
- Unabkömmlichkeitserklärung Arbeitgeber beigefügt** (ohne Anlage keine Überprüfung möglich)
- Eigenbescheinigung** bei selbstständigen oder freiberuflich Tätigen (ohne Anlage keine Überprüfung möglich)
- Hiermit erkläre ich, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist

**Hinweise:**

Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um für alle teilnahmeberechtigten Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notfallbetreuung zu ermöglichen, sind vorrangig die Kinder aufzunehmen,

- a. bei denen einer der Erziehungsberechtigten oder die oder der Alleinerziehende in der kritischen Infrastruktur nach Absatz ( Corona-VO) tätig und unabkömmlich ist oder
- b. für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststelle, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohl erforderlich ist oder
- c. die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

Sollten die vorgesehenen Felder nicht ausreichen, fügen Sie bitte eine Anlage hinzu!

	Erziehungsberechtigter 1	Erziehungsberechtigter 2
Name/Vorname		
Arbeitgeber		
Tätigkeit		
Arbeitszeiten		
Bemerkungen		

**Kontaktdaten Erziehungsberechtigte(r):**

	Erziehungsberechtigter 1	Erziehungsberechtigter 2
Name/Vorname		
Adresse		
E-Mailadresse		
Telefonnummer Festnetz		
Handynummer		
Telefonische Erreichbarkeit während Notfallbetreuungszeit		

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter 1

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter 2

**Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:**

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen: Waldorfschulverein Zollernalb e.V., Verwaltung  
Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten: Uwe Huchler, Unterer Bühl 4, 88400 Biberach, E-Mail: kontakt@uwehuchler.de  
Gegenüber der Schule/KiTa besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

**Waldorfschulverein Zollernalb e.V.**

Hurdnagelstr. 3  
72336 Balingen

Anspruchsvoraussetzungen geprüft:  _____, _____  Datum, Unterschrift
--